Gemeinde
Hagelstadt

BEKANNTMACHUNG

Zutritt zum Rathaus
- Es gilt die 3G-Regel -

Auf Grund der derzeitigen Entwicklung der Coronapandemie mit täglich steigenden Infektionszahlen wird das Rathaus Hagelstadt ab dem 29.11.2021 für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen.
Anliegen können telefonisch oder per E-Mail an die Gemeindeverwaltung herangetragen werden:
Telefonzentrale: 09453 996099
E-Mail allgemein: gemeinde@hagelstadt.de
E-Mail Bauamt: bauamt@hagelstadt.de

Sollte ein persönlicher Termin im Rathaus **zwingend** erforderlich sein, ist dies durch vorherige Terminvereinbarung mit den Mitarbeiter/innen der Verwaltung abzustimmen.

Für den Fall des Besuches im Rathaus gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Die **3G-Regel** ist zu beachten. Nur Personen die **nachweislich vollständig geimpft, genesen oder negativ** auf das Corona-Virus **getestet** sind, erhalten Zutritt zum Rathaus. Entsprechende Hinweise finden sich am Rathauseingang und als Anlage an diese Bekanntmachung.
- Im gesamten Gebäude gilt **FFP2-Maskenpflicht.** Andere Masken (z. B. medizinische OP-Masken) sind nicht zulässig.
- Mit Betreten des Rathauses sind die **Hände zu desinfizieren.**
- Es ist konsequent ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- Zutritt zum jeweiligen Büro erhält grundsätzlich **nur 1 Person.**
- Besucher/innen sind angehalten, so wenige Fläche wie möglich zu berühren.

Mit diesen Maßnahmen soll das Virus möglichst eingedämmt und die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Beschäftigten der Gemeinde entsprechend geschützt werden.

Die vorstehend angeordneten Maßnahmen gelten ab Montag, 29.11.2021, bis auf Weiteres.

Hagelstadt, 23. November 2021

Thomas Scheuerer
Erster Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE HAGELSTADT

An die Amtstafel	☐ Hagelstadt	☐ Langenerling	☐ Gailsbach	
angeheftet am:	23.12.2021	von:		Plantsch
	Datum		Unterschrift	Name
Abgenommen am:		von:		
(Aushang mind. 14 Tage)	Datum		Unterschrift	Name

Anlage

Gemeinde
Hagelstadt

Zutritt zum Rathaus
- Es gilt die 3G-Regel -

Geimpft (vollständig)
Personen mit gültigem Impfnachweis (Papier oder digital).

Genesen
Nachweislich genesene Personen (PCR-Test – min. 28 Tage und max. 6 Monate alt.)

Getestet*
Gültiger Antigen-Schnelltest (max. 24 Std.) oder PCR-Test (max. 48 Std.).

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten die 3G-Regelungen gemäß den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sowie den Impfempfehlungen.

* Eigentests gelten nicht als Nachweis.